

# ABHANDLUNGEN UND BERICHTE DES NATURKUNDEMUSEUMS GÖRLITZ

Band 60, Nummer 1

---

Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz 60, 1: 71-78 (1987)

---

ISSN 0373-7568

Manuskriptannahme: 15. 5. 1986

Erschienen am 12. 2. 1987

Vortrag zum Symposium „Vegetation und Tierwelt in der Oberlausitz in ihrer Wechselbeziehung mit den Böden“  
– 8. Symposium über die naturwissenschaftliche Forschung in der Oberlausitz – am 12. und 13. April 1986 in Görlitz

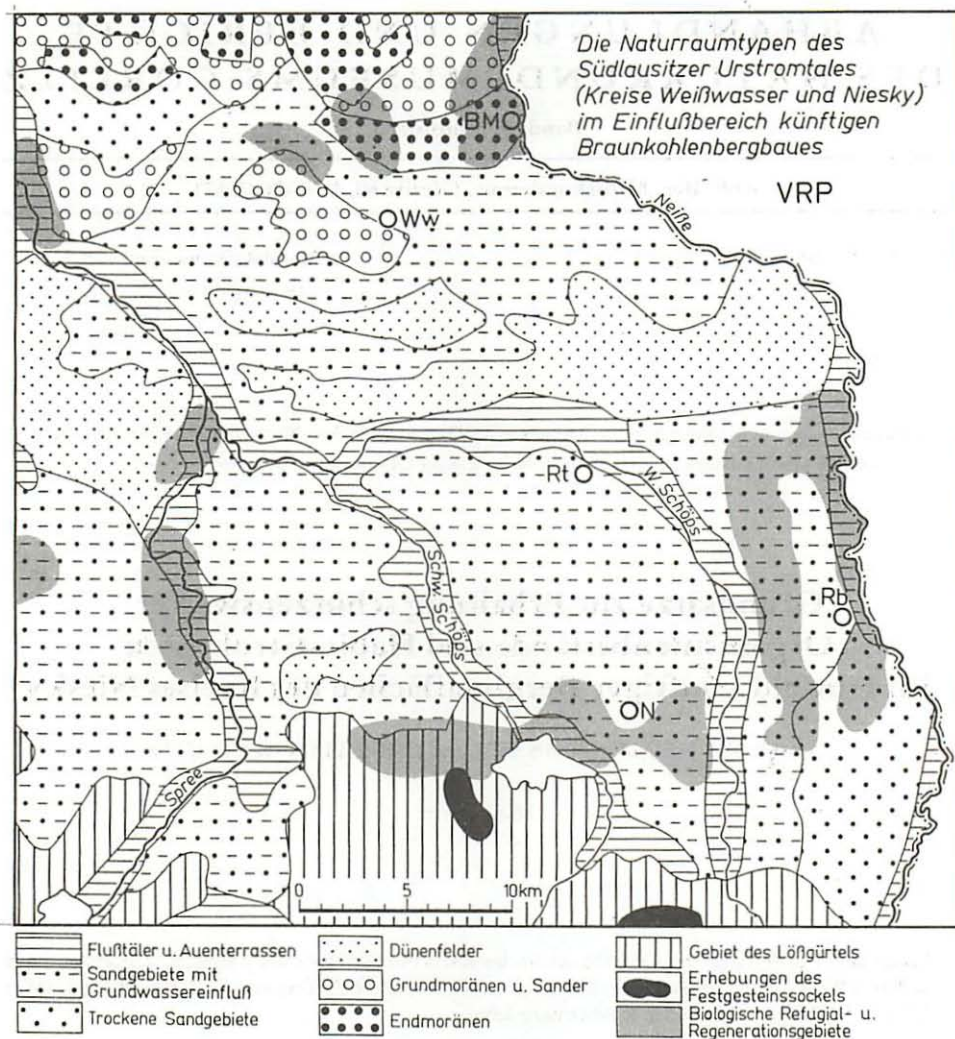
## **Grundsätze zur Erhaltung schützenswerter Organismenbestände und Habitatstrukturen im Umfeld künftiger Bergbauflächen des Kreises Niesky**

Von KARL HEINZ GROSSER und CHRISTIAN KLOUDA

Mit 1 Karte

Unter den Landkreisen der Oberlausitz ist der Kreis Niesky einer der jüngsten. Zusammen mit dem Kreis Weißwasser ging er nach dem zweiten Weltkrieg (endgültig mit der Verwaltungsreform 1952) aus dem ehemaligen Kreis Rothenburg hervor.

Trotz ihrer Nachbarschaftslage unterscheiden sich beide Kreise im Landschaftscharakter erheblich. Beide haben Anteil an dem hier zwischen 12 und 35 km breiten Südlasitzer Urstromtal. Während der Kreis Weißwasser mit ausgedehnten Dünenfeldern und Sandern der warthestadialen Endmoräne eines der größten geschlossenen Kiefernwaldgebiete der DDR beherbergt und auf struktureller Vielfalt beruhende landschaftliche Reize im Wechsel von Talbildungen, Hochflächen und der Endmoräne (Muskauer Faltenbogen) nur im Norden örtlich begrenzt offenbart, zeichnet sich der Kreis Niesky als Übergangsgebiet vom Tiefland zum südlich anschließenden Hügel- und Bergland durch eine bedeutend größere landschaftliche Vielfalt aus. Längs seiner Nord-Süd-Ausdehnung von rund 20 km steigt die Höhe über NN um rund 200 m an. Der Wechsel von grundwassernahen Sanden und kleinen Auen im Tiefland (Bereich des Urstromtales) mit häufig lehm- und tonunterlagerten kiesigen Sanden auf Moränen und Schotterterrassen, die sich von Süden her in das Urstromtal hineinschieben und seine südliche Begrenzung bilden, mit Bergsandböden und Berglehmen der Dubrau, des „Görlitzer Schiefergebirges“ und der Königshainer Berge bedingt ein vielgestaltiges Mosaik von Wäldern, Seen, Teichen und Fließen, von Grünland, Ackerland und Siedlungen (Einzelheiten hierzu s. bei KLOUDA 1982).



Karte 1 Die Lage der als biologische Refugial- und Regenerationsgebiete vorzuziehenden Bereiche im Randgebiet des Braunkohlenbergbaues in den Kreisen Niesky und Weißwasser.  
N: Niesky; Rb: Rothenburg; Rt: Rietschen; Ww: Weißwasser; BM: Bad Muskau.  
Naturraumtypen nach Atlas DDR, Karte 17

Entsprechend den Standortverhältnissen gestaltet sich das Vegetationsmosaik. Das Urstromtal ist das Areal der Birken-Stieleichenwald-Landschaft; die natürlichen Birken-Stieleichen-Wälder sind nur auf kleine Reste zurückgedrängt und wurden zumeist in Kiefernforsten umgewandelt (kenntlich an dem Oberbestand aus Kiefer mit einem Zwischen- bzw. Unterstand aus Birke, Stieleiche, Aspe, Eberesche und Faulbaum und einem Unterwuchs aus Adlerfarn, Pfeifengras, hohem Blaubeerkraut, örtlich im Kreis Niesky auch an alten Kulturrabatten); anthropogene Ersatzgesellschaften sind Straußgras- und Rotschwingelrasen, Honiggras- und Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen, *Erica*-Heiden, Binsenfleuren oder Braunseggenrieder im Grünland und Lämmer-salatfleuren im Ackerwildkrautbestand. Die Dünenfelder des Urstromtales, die Sander der warthe-

stadialen Endmoräne und die durch Streunutzung einst stark degradierten pleistozänen Hochflächen sind Kiefernwald-Landschaften: Pineten verschiedener Ausprägungsformen beherrschen das Landschaftsbild, anthropogene Lichtungen sind selten und tragen *Calluna*-Heiden, Silbergras- oder Flechtenfluren. Eingesprengte Moore in grundwassernahen Dünentälern haben Hochmoorcharakter, von ihnen dringt der Sumpfporst in kühlfeuchte Lagen der Kiefernwälder ein. Die Hochflächen der End- und Grundmoränen sind ursprünglich von Kiefern-Traubeneichen-Wäldern, die Hügelgebiete von Stieleichen-Linden-Hainbuchen-Wäldern und Eichen-Buchen-Wäldern bedeckt. Je nach Nährstoffgehalt und Feuchtestufe der Standorte treten als Ersatzgesellschaften Straußgrasrasen, Glatthaferwiesen, Kohldistelwiesen oder vereinzelt auch Schlankseggenrieder, als Ackerwildkrautgesellschaften Hederichfluren auf (vgl. die Karten 5, 6, 12, 14.1., 14.2., 17 im Atlas DDR).

Zur Naturausstattung unserer Heimat gehören aber auch ihre Bodenschätze, mit deren Nutzung der Mensch schon seit Jahrhunderten lokal in das Landschaftsgefüge eingegriffen hat. Die Gewinnung von Torf, Alaun, Raseneisenstein, Ton, Kies, Basalt oder Granit hat seit langem ihre örtlichen Spuren hinterlassen; zusammen mit Ton wurde man auch auf Braunkohle fündig und betrieb deren Abbau in kleineren örtlichen Gruben, in etwas ausgedehnterer Form noch bis in unsere Tage an den aufgestauchten Flözen des Muskauer Faltenbogens. Der hohe Bedarf unserer Volkswirtschaft an Braunkohle führte schließlich zu umfangreichen Erkundungen, in deren Verlauf abbauwürdige Flöze auch auf weiten Strecken des Südläusitzer Urstromtales entdeckt und erschlossen wurden. Den Großtagebauen bei Niemtsch und Groß-Koschen im Kreis Senftenberg sowie Laubusch, Burghammer und Lohsa im Kreis Hoyerswerda folgten die Aufschlüsse Nochten, Bärwalde und Reichwalde, in deren Fortgang bereits weite Flächen des Kreises Weißwasser devastiert werden. Hier sind auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten große Neuaufschlüsse zu erwarten. Die Kohlenfelder Bärwalde und Reichwalde reichen aber auch bis weit in den Kreis Niesky hinein und lassen in dessen Nordwestbereich in den nächsten sechs bis sieben Jahrzehnten Devastationen auf insgesamt etwa 100 km<sup>2</sup> erwarten. Betroffen werden einerseits die Teichlandschaften um Klitten, Kreba, Mücka und Petershain, andererseits in Fortsetzung des Tagebaues Reichwalde die Wald- und Teichlandschaft um das Weiße Lug, um Kosel und Stannewisch bis etwa an Trebus und Hähnichen.

Auf diese Ereignisse haben sich alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einzustellen, mithin – wie durch GROSSER (1985) ausführlicher für den Bezirk Cottbus dargelegt wurde – auch der Naturschutz. Die ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten sind

- die Auswahl und planmäßige Entwicklung von Ausweich- oder Ersatzbiotopen in der vom Bergbau nicht beanspruchten Landschaft zur Sicherung des Überlebens gefährdeter Pflanzen- und Tiergemeinschaften und zur Gewährleistung künftiger Neubesiedlung der Bergbaufolgelandschaft;
- das Umsiedeln überlebensfähiger Populationen von nicht oder nicht ausreichend wanderfähigen, ausgeprägt schutzbedürftigen Pflanzen- und Tierarten aus den Bergbaugebieten in ungestörte Überdauerungsrefugien;
- die planmäßige Entwicklung neuer Lebensräume für schutzbedürftige Arten in der Bergbaufolgelandschaft.

Die Auswahl und planmäßige Entwicklung von Ausweich- oder Ersatzbiotopen kann bei der Bergbauplanung im Kreis Niesky davon ausgehen, daß der Bergbau ausschließlich die Birken-Stieleichenwald-Landschaft beansprucht und daß es in dieser Landschaft im Kreisgebiet auch noch vom Bergbau unbeeinflusste Bereiche gibt. Von zusätzlicher Bedeutung könnte dabei das NSG „Niederspreer Teichgebiet“ sein, aber natürlich kann dieses NSG auch trotz seiner Größe nicht alle Funktionen der für die Entwicklung einer schützenswerten Flora und Fauna benötigten Lebensräume übernehmen.

Auf welche Biotope ist also zu achten, und welche Gebiete des Kreises Niesky sind dabei besonders im Auge zu behalten? Geht man von den Biogeozönosen mit Häufungen gefährdeter oder geschützter Pflanzenarten aus, dann gilt es, das Augenmerk auf folgende Gesellschaften oder Gesellschaftskomplexe zu richten:

1. Glockenheide-Gesellschaft (*Ericetum tetralicis*), Pfeifengraswiesen (*Junco-Molinietum*), beide evtl. in Verbindung mit Braunseggenriedern (*Caricion canescens-fuscae*); *Sphagnum*-Moore;
2. – ergänzend zu 1. – Rotschwingelrasen (*Festucetum rubrae*), Borstgrasrasen (*Nardo-Galion*), *Calluna*-Heiden (*Calluno-Genistetum*);
3. Birken-Stieleichenwälder (*Molino-Quercetum*; *Agrostidi-Quercion*-Gesellschaften).

Zusätzlich wäre nach Ersatzobjekten für die NSG „Tauerwiesen“ und „Hammerbruch“ sowie für einige bedeutsamere Flächennaturdenkmale und Phragmition-Gesellschaften an den Rändern kleiner Teiche zu suchen.

In vielen Fällen müssen die genannten Gesellschaften aus derzeitigen Degenerationsstadien (im biologischen, nicht im wirtschaftlichen Sinne!) durch gezielte Pflegeeingriffe biologisch wieder regeneriert werden. Über ihre Artenzusammensetzung und Struktur gibt es Untersuchungsbeispiele, so u. a. aus dem analogen Standorts- und Gesellschaftsmosaik des NSG „Altes Schleifer Teichgelände“ im Kreis Weißwasser (GROSSER u. Mitarb. 1967). Zusätzlich gilt es, die Vorkommen dieser Gesellschaften – wo vorhanden – in der künftigen Bergbaulandschaft zu erfassen, um auch hinreichend Belege für evtl. örtliche Details zu haben.

Bedrohte bzw. geschützte Arten, die dadurch im Gebiet erhalten werden können, sind: Glockenheide (*Erica tetralix*), Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*), Bergwohlverleih (*Arnica montana*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis silvatica*), Kriechweide (*Salix repens*); Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*); Kammfarn (*Dryopteris cristata*); Sumpfporst (*Ledum palustre*), Rundblättriger und Mittlerer Sonnentau (*Drosera rotundifolia*, *Dr. intermedia*), Königsfarn (*Osmunda regalis*); Bärentraube (*Arctostaphylos uva ursi*), Sand-Tragant (*Astragalus arenarius*); aus Teichen evtl. Kleine Seerose (*Nymphaea candida*) und Vielstengliges Sumpfried (*Eleocharis multicaulis*); ferner Bärlappe (hier besonders zu achten auf *Diphasiastrum complanatum* und *D. tristachyum*) und Winterlieb (*Chimaphila umbellata*).

Bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einzelner Bestände des (Kiefern)-Birken-Stieleichenwaldes auf trockenem wie auf grundwasser- oder staunässebeeinflusstem Standort steht die strukturelle Regeneration der von Natur aus bestimmenden Waldgesellschaft des Gebietes im Vordergrund; einen Nutzen ziehen daraus in erster Linie die diesen allgemein selten gewordenen Gesellschaftskomplex bevorzugenden Tiergemeinschaften (Avicoenosen, Kleinsäuger-Gemeinschaften; Insektenwelt).

Das Territorium, in dem im Kreis Niesky nach solchen Gesellschaften (oder ihren regenerationsfähigen Resten) gesucht werden muß, ist in etwa das Gebiet zwischen Biehain, Kaltwasser, Niesky, See, Petershain, Kreba, Kosel, Trebus, Quolsdorf, NSG „Niederspreer Teichgebiet“, Steinbach, Rothenburg und Horka. Auf Eignung als Ersatz für das NSG „Tauerwiesen“ sollte der Standort „Alte See“ bei See geprüft werden, da beide nahezu inselartig die gleichen Standorte aufweisen (vgl. MMK Bl. 46). Außerhalb des Kreises Niesky sind es Teilabschnitte der Spreeaue, das NSG „Altes Schleifer Teichgelände“ und die Landschaftsschutzgebiete im Muskauer Faltenbogen.

Die Umsiedlung von Individuen oder Populationen gefährdeter und nicht oder nicht ausreichend wanderfähiger Arten ist eine Aufgabe, die in ihrer Schwierigkeit leicht unterschätzt und in ihren Erfolgsaussichten sehr oft noch zu optimistisch beurteilt wird. In sehr vielen Fällen haben wir es mit Arten zu tun, über deren Umweltansprüche und Verhalten wir gegenwärtig nur sehr unzulänglich Bescheid wissen. Wir schlagen vor, sich zunächst mit streng kontrollierten Versuchen auf die örtlichen Vorkommen folgender Pflanzenarten zu beschränken: Moorveilchen (*Viola uliginosa*), Königsfarn (*Osmunda regalis*), Kammfarn (*Dryopteris cristata*) und Bergwohlverleih (*Arnica montana*). Besonders der Bestand des Moorveilchens im NSG „Hammerbruch“ bedarf einer entsprechenden sachkundigen Vorsorge. Durch gezielte Standortspflege (Regelung des Wasserhaushaltes; Mahd) ist eine Regeneration des Bestandes zu versuchen. Erholt er sich, so sollte sich ein kontrollierter Kulturversuch am Standort eines – vorhandenen oder als „verschollen“ registrierten – Vorkommens der Art anschließen.

Wichtig erscheint uns in jedem Falle die richtige Auswahl von Standorten, wo sich die Arten ungestört weiterentwickeln können.

Die Umsiedlung von Populationen geschützter Arten der Herpeto- oder Entomofauna sollte bei Bekanntwerden entsprechender Funde unter Anleitung erfahrener Spezialisten ins Auge gefaßt werden, wobei auch hier der möglichst ähnliche Standort Voraussetzung ist. Neuansiedlungen von Vogelarten außerhalb der künftigen Bergbaugebiete dürften ausschließlich durch das Angebot entsprechender – vorhandener oder gestalteter – Lebensräume zu realisieren sein. In geeigneten Fällen könnten Nisthilfen Erfolg versprechen, wie sie z. B. von SCHEFFLER (1983) und HAMEL (1985) für den Fischadler beschrieben wurden.

Die geplante Entwicklung neuer Lebensräume für schutzbedürftige Arten der Pflanzen- und Tierwelt in der Bergbaufolgelandschaft ist in den Dimensionen unseres Braunkohlenbergbaues eine durchaus neue Aufgabe. Die Bergbaufolgelandschaft ist immer etwas Neues, nie wird es zu einer Restitution der bisherigen Kulturlandschaft kommen. Diese Erkenntnis sollte nicht zu Resignation verleiten, sie eröffnet vielmehr Gestaltungschancen, die es zu nutzen gilt. Bergbaufolgelandschaften werden heute geplant. Planungsziele sind die Möglichkeiten gesellschaftlicher Nutzung der neuen Landschaft zur Produktion von Nahrungsgütern und Rohstoffen (Holz), zur Regelung des Wasserhaushaltes, zur Gewinnung von Trink- und/oder Brauchwasser, zum Ausbau als Erholungsgebiet oder zur Aufnahme deponierbarer Abfälle und – kombiniert mit diesen Zielen oder aber gesondert – die Schaffung neuer Lebensräume für bevorzugt zu fördernde Arten der Pflanzen- und Tierwelt. Soll die Planung erfolgreich sein, müssen ihr Kenngrößen vorgegeben werden, nach denen der Planer im Interesse der jeweils verlangten gesellschaftlichen Nutzung entscheiden kann. Für den Naturschutz ist es sicher nicht möglich, einen gewünschten Artenbesatz bis in alle Einzelheiten zu projektieren; bestenfalls könnte man Parameter für die Schaffung besiedlungsfreundlicher Milieus für Arten nennen, deren Fortbestand es mit gesellschaftlichen Mitteln durch die Förderung einer Entfaltung überlebensfähiger Populationen zu sichern gilt. In erster Linie gilt es, unsere geschützten, vom Aussterben bedrohten und bestandsgefährdeten Arten (gem. Artenschutzbestimmung vom 1. 10. 1984) zu fördern. Für diese müssen unter Berücksichtigung der benötigten Reviergröße, Lebensraumstruktur und Nahrungsgrundlage hinreichend ruhig gelegene Areale gefunden werden. Nach diesen Grundanforderungen wären entsprechend den örtlich auszuwählenden Arten die Lage, Größe und Strukturierung des zu sichernden „Biotopentwicklungsgebietes“ festzulegen und mit den übrigen Landschaftsentwicklungsplänen abzustimmen.

Schließlich interessieren die einzuleitenden praktischen Schritte, d. h. die als nächstes zu ergreifenden Maßnahmen:

- Schließung der Erkundungslücken;
- Regeneration geschädigter resp. biologisch entwerteter Biotope;
- Einleitung systematischer Umsiedlungsversuche;
- Dokumentation der angewandten Methoden und der erzielten Ergebnisse.

Erkundungslücken bestehen unserer Einschätzung nach auf vegetationskundlichem Gebiet sowie hinsichtlich der Vorkommen geschützter Insekten, Lurche, Kriechtiere und Kleinsäuger. Über die Avifauna scheinen derzeit die besten Kenntnisse vorzuliegen. Von Interesse sind in erster Linie die Vorkommen geschützter Arten und erhaltens- bzw. regenerationswürdiger Pflanzengesellschaften. Dabei ist neben der eigenen Erkundung auch die Auswertung der Literatur von großer Bedeutung. Alle ortskundigen Sachkenner sind aufgerufen, sich dieser Aufgabe anzunehmen und in enger Verbindung mit dem Naturkundemuseum und den Fachgruppen der Gesellschaft für Natur und Umwelt ihre Arbeiten auf die Heidegebiete des Kreises Niesky zu konzentrieren. Besonderer Wert sollte alsbald auf eine intensive Untersuchung der NSGs „Tauerwiesen“ und „Hammerbruch“ und die Erkundung der regenerationsbedürftigen Ersatzbiotope gelegt werden.

Im Ergebnis dieser Arten- und Biotoperkundung wären gemeinsam mit den Betrieben der Land-, Forst- und Fischwirtschaft Pflegeprogramme für die zu regenerierenden Biotope (Pfeifengraswiesen, Feuchtheiden, Birken-Stieleichen-Waldreste etc.) auszuarbeiten und in Abstimmung mit dem Fachorgan für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft beim Rat des Kreises zu realisieren.

Zeitgleich mit den Erkundungsarbeiten müssen die Versuche zum Umsetzen bzw. zur Umsiedlung von Populationen besonders gefährdeter Arten anlaufen. Vom Nutzen dieser Maßnahmen sind wir überzeugt, wenn damit zur Erhaltung einer Art in einer bestimmten Landschaft beigetragen werden kann. Das Umsetzen gleicht in Vorbereitung und Ausführung der Anlage einer Kultur, deren Ziel hier in der allseitigen Sicherung des Fortbestandes (des Überlebens!) einer Pflanzen- oder Tierart in freier Natur besteht. Die Durchführung dieser Arbeiten darf nur mit Genehmigung und unter Kontrolle des Bezirks- bzw. Kreisnaturschutzorgans und des ILN erfolgen. Sie gehört in die Hand bzw. unter die Leitung von sachkundigen Personen und bedarf des Mitwirkens der Bewirtschafter der beanspruchten Flächen. Näheres regelt die Artenschutzbestimmung vom 1. 10. 1984. Die Kosten für derartige Aktionen gehen danach zu Lasten des Verursachers einer Umsiedlung, d. h. hier zu Lasten der Bergbaubetriebe. Ausdrücklich sei vor ungenehmigten und unkontrollierten Spontanaktionen gewarnt; abgesehen davon, daß sie zumeist erfolglos ausgehen, sind sie ein Gesetzesverstoß und können entsprechend geahndet werden.

Die Dokumentation betrifft sowohl die Untersuchungsmethoden als auch die erzielten Ergebnisse. Sie muß den Nachvollzug langfristig eingeleiteter Maßnahmen und angewandter Methoden ermöglichen, auf die zweifelsfreie topographische Lokalisierung getätigter Funde ausgerichtet sein und die Rekonstruktion der Standortverhältnisse bzw. der Habitatstrukturen an den Vorkommen geschützter Arten bzw. gefährdeter Pflanzengesellschaften gewährleisten. Als Arbeitsgrundlage der Aufnahmearbeiten kann, sofern keine Meßtischblätter mehr verfügbar sind, die topographische Karte 1 : 25000 (Ausgabe für die Volkswirtschaft) Verwendung finden; sie ist zwar nicht blattschnittgleich mit dem alten Meßtischblatt, enthält als Lokalisierungsgrundlage getätigter Funde aber das hierbei bewährte geometrische Gitternetz. Die Ergebnisse müssen in einer Form, die sich als Entscheidungsgrundlage eignet, an erster Stelle den staatlichen Naturschutzorganen zur Verfügung stehen, ihre vollständige Sammlung und Archivierung sollte aber beim Staatlichen Museum für Naturkunde in Görlitz erfolgen.

Die Organisation all dieser bislang außergewöhnlichen und recht umfangreichen Naturschutzaufgaben stellt hohe Anforderungen an die staatlichen Naturschutzorgane, in deren Verantwortung sie letztendlich zum Erfolg geführt werden müssen. Sie benötigen Klarheit über die Vorkommen der derzeit geschützten Objekte (NSG, FND, Vorkommen geschützter Arten zumindest der Kategorien a und b der Artenschutzbestimmung), über die Möglichkeit einer Umsiedlung, über Lage und Zustand künftiger Überdauerungsstandorte dieser Arten sowie über die Renaturierung potentieller biologischer Regenerationszentren für die künftige Bergbaufolgelandschaft. In ständigem Kontakt mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern bei der Erkundung sollten sie deren Arbeit durch die Herstellung der Verbindung zu den Gemeinden und Betrieben im Territorium (z. B. StFB, LPG, Betriebe der Binnenfischerei) und durch Bereitstellung der Mittel für Aufwandsentschädigungen unterstützen, die Arbeitsergebnisse abfordern und gemeinsam mit den Bearbeitern die zu treffenden Entscheidungen vorbereiten. Ihnen obliegt weiterhin die Verfahrensregelung bei der Unterschutzstellung von Ersatzobjekten, die Mitwirkung bei der Planung der Bergbaufolgelandschaft und nicht zuletzt die Regelung der Erstattung aller Kosten, für die die Bergbaubetriebe als Verursacher dem Gesetz entsprechend aufzukommen haben.

Zusätzlich zur gesetzlichen Autorität bedarf die Durchsetzung all dieser Maßnahmen einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, mit der die staatliche Leitung durch die Gesellschaft für Natur und Umwelt wirkungsvoll unterstützt werden kann. So gäben, neben der Beteiligung an der naturkundlichen Heimatforschung, von der GNU und dem Rat des Kreises veranstaltete Landeskulturkonferenzen, Landschaftstage oder die Symposien des Naturkundemuseums willkommene Gelegenheiten zur Vorstellung der erzielten Ergebnisse und zur Diskussion der künftigen einzuschlagenden Wege.

Die Wechselbeziehungen zwischen den Böden und der Pflanzen- und Tierwelt sind in ihrer Erscheinung äußerst vielseitig. Der Naturschutz hat lange Zeit hindurch dazu beigetragen, ausgewählte Repräsentanten dieser Wechselwirkungen zu erhalten und damit der Erforschung dieser vielfältigen Beziehungen zu dienen. Die tiefgreifenden Landschaftsveränderungen unserer Epoche

stellen uns heute vor die Aufgabe, diese Wechselbeziehungen großräumig zu steuern. Für den Naturschutz bedeutet dies aktives Handeln im Interesse der Sicherung der Artenvielfalt unseres Landes als einer Naturressource, deren Erschöpfbarkeit uns wohl kaum drastischer ins Bewußtsein gebracht werden kann als angesichts des Fortschreitens der gewaltigen Braunkohlentagebaue. Daß wir in der Lage sind, der drohenden Gefahr einer Erschöpfung der Artenvielfalt mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten, dies sollte unser Beitrag als Entwurf einer Naturschutzkonzeption für den Tieflandsbereich des Kreises Niesky deutlich machen.

#### Literatur

- Atlas Deutsche Demokratische Republik. Gotha/Leipzig, Verlag VEB Hermann Haack, 1981. Karten 5 (Geologie – Quartär), 6 (Böden), 12 (Natürliche Vegetation), 14.1 (Grünlandvegetation), 14.2 (Ackerunkrautvegetation), 17 (Naturraumtypen)
- GROSSER, K. H. (1985): Die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaues auf die Naturschutzobjekte im Bezirk Cottbus. – Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg **21**, 3: 65-73
- GROSSER, K. H., E. GLOTZ und H. JACOB (1967): Studien zur Vegetations- und Landschaftskunde als Grundlage für die Territorialplanung. – Dargestellt am Beispiel des Meßtischblattbereiches Weißwasser (Oberlausitz). – Abh. Ber. Naturkundemus. Görlitz **42**, 1: 1-95
- HAMEL, G. (1985): Adlerkorb ein weiteres Mal bewährt. – Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg **21**, 1: 16
- KLOUDA, Ch. (1983): Die Naturbedingungen im Kreis Niesky. – In WENZEL, W. (Red.): Unsere Heimat: Der Kreis Niesky. Niesky, o. J., S. 3-10
- Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1 : 100000. Blatt 46 (Weißwasser), 1979
- SCHEFFLER, W. (1983): Ein Fischadlerhorst wird umquartiert. – Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg **19**, 1: 2. u. 3. Bildseite
- Erste Durchführungsbestimmung zur Naturschutzverordnung – Schutz von Pflanzen- und Tierarten – (Artenschutzbestimmung) vom 1. Oktober 1984. – GBl. 1984, Teil I, S. 381-386

Anschrift der Autoren:

Dr. Karl Heinz Großer  
Medonstraße 21  
Kleinmachnow  
DDR-1532

Dipl.-Forsting. Christian Klouda  
Forsthaus  
Horscha  
DDR-8921